

BEITRAGSORDNUNG-

„damus-Verein für Gesundheit und Leben in Nord-Ost Brandenburg e.V.“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.

§ 2 Beitrag

Jedes Mitglied ist gemäß der Satzung des Vereins verpflichtet, den in § 3 dieser Beitragsordnung festgelegten Beitrag zum gemäß § 4 dieser Beitragsordnung bezeichneten Termin zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

1. Gemäß der Satzung des Vereins gibt es ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
2. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beläuft sich für natürliche Personen auf 120,-- Euro und für juristische Personen auf 1.200,-- Euro. Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
3. Die Beitragshöhe für Fördermitglieder beträgt 60,-- Euro jährlich.

§ 4 Beitragsfälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils im Voraus am 15. Januar des laufenden Jahres fällig.
2. Für Mitglieder, die während des laufenden Jahres dem Verein beitreten, wird der Jahresbeitrag durch zwölf geteilt und mit der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert. Im Übrigen gelten die vorgenannten Vorschriften sinngemäß.

§ 5 Verspätete Zahlung

Für den Fall der verspäteten Zahlung des Beitrages wird für die verspäteten Kosten ein pauschalierter Verzugschaden in Höhe von 10 v. H. des fälligen Beitrages, mindestens jedoch 12 Euro zur Zahlung fällig.

§ 6 Beitragsanpassungen

1. Die Mitgliedsbeiträge erhöhen oder vermindern sich alljährlich in Anlehnung an den deutschen Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Basisjahr 2004, kaufmännisch gerundet auf volle Eurobeträge.
2. Die Beitragsanpassung erfolgt jeweils prozentual um die Senkung oder die Steigerung, die der Index zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des Vorjahres erfahren hat. Aus besonderen Gründen ist auch eine Beitragserhöhung über die genannte Beitragsanpassung zulässig.
3. Die jeweilige Änderung des Beitrages ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt mit Gründung des Vereins in Kraft.

Eberswalde, den 20. Januar 2011

1. Matthias Lauterbach
2. Uwe Riediger
3. Wolfgang Janitschke
4. Dr. Ulrich Müller
5. Antje Dombrowsky
6. Rainer Wiegandt
7. Harald Jahnke














